

Betreuungsangebot und Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Rahmen Ihres Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz können Sie die jeweilige Betreuungszeitdauer mit der Leiterin der Kindertageseinrichtung vereinbaren.

Um Beruf und Familie entsprechend vereinbaren zu können, besteht die Möglichkeit, das Kind im Rahmen der regulären Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 Stunden täglich betreuen zu lassen.

Stunden- oder Tagesbetreuung

Sie benötigen aus familiären Gründen nur kurzzeitig oder befristet einen Betreuungsplatz? Kein Problem. In allen Einrichtungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass eine befristete Betreuung gewährleistet werden kann.

Vorbereitung bzw. Eingewöhnung des Kindes

Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung stellt für die Kinder einen oft schwierigen Schritt dar. Zur Sicherung eines möglichen sanften Übergangs sollte es in Abstimmung mit den Fachkräften der Einrichtung eine Eingewöhnungsphase geben.

Die morgendliche Trennung kann aber auch später noch zu Kullertränen führen, die aber beim Kontakt mit den Spielgefährten zumeist rasch trocknen. Auch deshalb ist es den Betreuern Ihres Kindes wichtig, stets auch zu den Eltern einen engen und vertrauensvollen Kontakt zu haben.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und dem Elternhaus sichert eine gute Betreuung Ihres Kindes. Der gute Kontakt sollte daher sowohl von dem pädagogischen Fachpersonal als auch von Ihnen als Eltern mitgetragen werden.

Die Formen einer engen Zusammenarbeit sind vielfältig – so seien hier als Beispiele Tür und Angelgespräche, Projekttage mit Eltern und Großeltern, sowie die Elternabende benannt.

In jeder Einrichtung werden jeweils Elternsprecher gewählt, die die Interessen eines Gruppenverbandes vertreten. Des Weiteren wird aus Vertretern aller interessierten Einrichtungen von den Elternsprechern ein Stadtelternbeirat gewählt.